



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Mainz, den 29.01.2020

Az.: 025-090 Pi/Hu

☎ 06131/28655-222

Sonderrundschreiben S 96/2020

An die Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz

An den Bezirksverband Pfalz

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

LKT-Sonderrundschreiben S 1044/2019 vom 19.12.2019

1 Anlage (nur der elektronischen Fassung beigelegt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Bezug genannten Sonderrundschreiben hatten wir Sie über die Ergebnisse unserer Tagung mit der Zentralstelle des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes unterrichtet und Ihnen die Präsentation überlassen. In der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände wurde darüber hinaus mit dem Ministerium des Innern und für Sport vereinbart, dass allen kommunalen Gebietskörperschaften noch einmal eine zusammengefasste Information über die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zur Verfügung gestellt werden soll. Die Abstimmung dieses Schreibens ist nunmehr abgeschlossen und in der **Anlage** beigelegt.

Wir möchten an dieser Stelle die bereits am 17.12.2019 weitgehend übermittelte Information zur Organisation der Einführung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes nicht noch einmal wiederholen. Wichtig ist aus unserer Sicht, noch einmal darauf hinzuweisen, dass es uns in der Veranstaltung am 17.12.2019 gelungen ist, eine breitere Kreisbeteiligung sicherzustellen. Die Frage, wie sich die Landkreise im Übrigen im Prozess der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes einbringen, soll mit der Digitalisierungs-AG diskutiert werden. Theoretisch ist an dieser Stelle vorstellbar, dass die Umsetzung, Organisation und Durchführung weitgehend dem Competence Center OZG (CC-OZG) überlassen wird. Andererseits macht aus der hiesigen Einschätzung ein Blick auf die Referenzkommunen deutlich, dass unabhängig von einer formalen Beteiligung als Pilotkommune in der Stufe 1 oder 2 diejenigen Landkreise, aus deren Bereich Verbandsgemeinden in den

- 1 -

Prozess der Pilotkommunen eingebunden sind, sich fragen sollten, inwieweit sie sich in diesen Prozess noch mit einbringen können.

Aus Sicht der Geschäftsstelle wäre hier beispielsweise denkbar, dass ein „kreisinterner OZG-Zirkel“ gebildet wird und hier die Erkenntnisse der Pilotkommune VG unmittelbar in die Kreisebene transferiert wird. Schließlich muss darüber nachgedacht und entschieden werden, wie die Erkenntnisse der Pilotkommunen aus der Kreisebene sehr schnell und unmittelbar in die Breite transferiert werden können.

Das Schreiben macht aus Sicht der Geschäftsstelle des Landkreistages darüber hinaus noch einmal deutlich, dass die Umsetzung zu den vom OZG vorgesehenen Zeitpunkt eine kaum noch zu bewältigende Herausforderung darstellt und vor dem Hintergrund der noch immer nicht entschiedenen Basisinfrastruktur (Civento) für eine Prozessplattform geradezu unmöglich erscheint. Hierzu kann berichtet werden, dass erst ab der zweiten Jahreshälfte 2020 mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

Abschließend ein Hinweis auf die Dynamik des Prozesses auch im Verhältnis Bund/Länder insgesamt: Einem Tagesordnungspunkt des IT-Planungsrates kann entnommen werden, dass seitens des Bundes das Format „Elster“ forciert im OZG-Prozess vorangetrieben wird. Noch ist an dieser Stelle nichts entschieden, es würde aber nicht komplett überraschen, wenn die Entscheidungen zu den Nutzer-/Servicekonten insbesondere für das „Unternehmerkonto“ sich in diese Richtung entwickeln. Insgesamt wären wir für Hinweise dankbar, die Handlungsoptionen und Abstimmungserfordernisse der Kreise aus Ihrer Sicht noch einmal beleuchten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



(Pitzer)

Beigeordneter

Elektronischer Brief

An alle
Mitgliedsverwaltungen
des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz
des Städtetages Rheinland-Pfalz
des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Mainz, den 13.01.2020

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im August 2017 wurde das Onlinezugangsgesetz (OZG) im Rahmen des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems vom Deutschen Bundestag beschlossen. Das Gesetz sieht verschiedene Maßnahmen vor, die einen verbesserten Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bis zum Ende des Jahres 2022 sicherstellen sollen.

Die Umsetzung des OZG ist ein **einzigartiges Projekt**, welches die **enge Zusammenarbeit** von Bund, Ländern und Kommunen erfordert und eine noch nie dagewesene **Herausforderung für alle Projektbeteiligten** darstellt. Zur Umsetzung dieses Vorhabens gehören unter anderem die **Einführung eines Portalverbunds**, die Aufsetzung interoperabler **Nutzerkonten** und die **Digitalisierung von Verwaltungsleistungen**. Dafür hat das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat alle zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen zu ca. **575 Leistungsbündeln**, den sogenannten OZG-Leistungen, zusammengefasst. Diese OZG-Leistungen sind in 34 Lebens- und Unternehmenslagen subsummiert und zu **14 Themenfelder** reduziert.

Die Basis für die digitale Umsetzung dieser Leistungen stellt das Föderale Informationsmanagement (FIM) dar, welches vom IT-Planungsrat als Standardschema für die Darstellung von Verwaltungsleistungen beschlossen und von der Föderalen IT-Kooperation (FITKO, AÖR) entwickelt wurde. Gemäß dem FIM-Schema muss **jede zu digitalisierende Verwaltungsleistung in einer standardisierten Leistungsbeschreibung zusammengefasst (FIM-Stammtexte)**, als Prozess in grafischer Form dargestellt (**FIM-Stammdatenprozesse**) und die dazugehörigen Datenfelder (**FIM-Stammdatenfelder**) definiert werden. Unter anderem werden

diese Produkte (FIM-Bausteine) in der **Themenfeldarbeit**, welche weiter unten skizziert wird, erarbeitet und für die bundesweite Nachnutzung allen Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Rundschreiben wollen wir Ihnen einen Überblick über den derzeitigen Umsetzungsstand des OZG in Rheinland-Pfalz geben und Sie über die getroffenen organisatorischen Planungen und erforderlichen Vorbereitungen Ihrer Körperschaft/Organisation für die OZG-Umsetzung informieren. Dem Aufbau des OZG folgend, strukturieren wir dieses Schreiben entlang der gesetzlichen Anforderungen. Diese lauten:

1. Portalverbund

Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet, bis 2022 ihre Verwaltungsleistungen in einem Verbund ihrer Verwaltungsportale auch digital anzubieten.

2. Nutzerkonten

Bund und Länder stellen im Portalverbund Nutzerkonten bereit, über die sich Bürgerinnen und Bürger für die im Portalverbund verfügbaren elektronischen Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern einheitlich identifizieren können. Die Nutzerkonten sollen interoperabel sein.

3. Digitalisierung von Verwaltungsleistungen

Bund und Länder sind verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung des OZG folgenden Kalenderjahres ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten; das ist der 31.12.2022.

1. Portalverbund und Verwaltungsportal Rheinland-Pfalz

Aus dem OZG folgt, dass Bund, Länder und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen in einem Verbund einzelner Portale digital anbieten müssen. Diese Verwaltungsportale haben die Anforderung, dass sie künftig interoperabel vernetzt sind, sodass sich Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen über Verwaltungsleistungen unabhängig vom Standort und von der föderalen Ebene informieren können. Weiterhin sollen alle digitalisierten Verwaltungsleistungen von jedem Verwaltungsportal des Verbunds aufgerufen werden können (bspw. über einen Hyperlink).

Die Datenbasis für den Portalverbund stellt das Föderale Informationsmanagement (FIM) dar, welches insbesondere eine Methode zur Erstellung standardisierter Informationen über Verwaltungsleistungen beinhaltet, die auf allen föderalen Ebenen für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen einsetzbar sind. Im Rahmen des Programms OZG Föderal, welches unter 3. näher skizziert wird, werden u.a. die FIM-Bausteine für alle OZG-Leistungen erstellt, bundesweit allen Ländern und Kommunen bereitgestellt und dienen als Ausgangsbasis für die Landesportale.

Länder und Kommunen sind gefragt, die Leistungsbeschreibungen an die landes- und kommunalspezifischen gesetzlichen Vorgaben anzupassen, damit die entsprechenden Landesinstanzen für den Portalverbund entstehen. Konkret bedeutet das, dass die Kommunen Ihrerseits diese Daten mit den lokalen Besonderheiten (z. B. Ortsrecht) anreichern, die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Organisationseinheiten einschließlich ihrer Erreichbarkeit erfassen und vorhandene digitale Verfahren mittels Hyperlink zur jeweiligen Leistungsbeschreibung ergänzen. Die Leistungsbeschreibungen rein kommunaler (regionaler) Leistungen sind ausschließlich von den Kommunen zu erstellen. Die erarbeiteten Informationen werden dann mittels eines vertikalen Datentransfers in den Portalverbund übertragen.

Das Land und die Kommunen in Rheinland-Pfalz können bei dem Aufbau des Landesportals, welches bisher den Arbeitstitel **Verwaltungsportal Rheinland-Pfalz** trägt, auf bewährte Lösungen zurückgreifen. Innerhalb von Rheinland-Pfalz findet seit einigen Jahren bereits ein vertikaler Austausch von Leistungen und Zuständigkeiten auf Basis der beiden Systeme (Datenbank und Präsentationsschicht) **BUS.RLP** (bus.rlp.de) und **rlpDirekt** (rlpdirekt.de) statt. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können bereits heute nach Verwaltungsleistungen und Zuständigkeiten in beiden Systemen recherchieren. Das neue **Verwaltungsportal Rheinland-Pfalz** wird an den Datenbestand beider Systeme angebunden und bedient sich somit der bereits vorhandenen Leistungsbeschreibungen und Zuständigkeiten. Die Anbindung an das Bundesportal erfolgt im Rahmen des technischen Entwicklerverbundes Linie6Plus. Dieser Verbund besteht aus acht Bundesländern und wird den vertikalen Datenaustausch des BUS.RLP zum Bund und untereinander in technischer Hinsicht über eine Länderkooperation sicherstellen.

Sofern Sie bereits im rheinland-pfälzischen Verbund der Portale BUS.RLP oder rlpDirekt mitwirken, benötigen Sie für die Einpflege Ihrer Daten keine weiteren Komponenten. **Ihre Kommune muss nur sicherstellen**, dass bei den Ihnen künftig sukzessiv übermittelten Leistungsbeschreibungen aus dem Programm OZG Föderal die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Organisationseinheiten einschließlich ihrer Erreichbarkeit ergänzt werden und vorhandene digitale Verwaltungsverfahren verlinkt werden.

2. Nutzerkonto und dessen Umsetzung in Rheinland-Pfalz

Um eine digitale Verwaltungsleistung zu beantragen, müssen sich Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen oder Organisationen in der Regel identifizieren und authentifizieren. Dabei muss bedacht werden, dass abhängig von der zu beantragenden Verwaltungsleistung, das Niveau der Vertraulichkeit bei der Anmeldung unterschiedliche Ausprägungen haben kann. Angelehnt an bekannte Modelle aus der Wirtschaft wird für die Lösung dieser Herausforderungen auf ein

Nutzerkonto zurückgegriffen. Mit diesem Nutzerkonto können sich Nutzerinnen und Nutzer nach der Initialanmeldung gegenüber der Landes- und Kommunalverwaltung identifizieren und authentifizieren. Abhängig von dem erforderlichen Vertraulichkeitslevel der zu beantragenden Verwaltungsleistung können dabei auch die unterschiedlichen Vertrauensniveaus bei der Authentifizierung erfüllt werden. Diese Niveaus orientieren sich unter anderem an europäischen Anforderungen, hier der „Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG“ (eIDAS-Verordnung).

Um die Identitätsanforderungen in Rheinland-Pfalz umzusetzen, haben die kommunalen Spitzenverbände zusammen mit der KommWis GmbH bereits in 2016 mit der Entwicklung des rlpServiceKontos begonnen. Dieses erste Nutzerkonto wurde mit der Kooperationsvereinbarung vom 26. September 2018 zum gemeinsamen **Nutzerkonto Rheinland-Pfalz** für alle Landesbehörden und Kommunen festgeschrieben. Der Vereinbarung folgend steht das Nutzerkonto seit dem 01. Oktober 2019 allen staatlichen und kommunalen Dienststellen zur Nutzung zur Verfügung. Das Nutzerkonto bietet neben der Authentifizierung in Verwaltungsverfahren auch die Möglichkeit zur rechtssicheren elektronischen Kommunikation sowie ein Postfach zum Empfang und einen Dokumentensafe zur Aufbewahrung von elektronischen Dokumenten wie u.a. Verwaltungsbescheiden. Das Nutzerkonto erreichen Sie unter:

<https://www.nutzerkonto.service.rlp.de>

Das **Nutzerkonto Rheinland-Pfalz** ist landesweit im Einsatz, doch es ist klar, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen oder Organisationen am häufigsten den Kontakt zur öffentlichen Verwaltung auf kommunaler Ebene suchen. Aus diesem Grund wird in den kommenden Monaten ebenfalls entschieden, in welcher Form die Kommunen bei der Registrierung von Personen und Unternehmen mitwirken werden.

3. Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Rheinland-Pfalz

3.1 Inhaltlich-technische Aspekte der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen

Wie erläutert, beträgt die Anzahl der zu digitalisierenden Leistungen ca. 575. Diese Leistungen sind verschiedenen Typen zugeordnet. Von den 575 OZG-Leistungen gibt es ca. 110 Leistungen, welche sich im Vollzug beim Bund befinden. Diese werden im Programm OZG Bund erarbeitet und in den nächsten zwei Jahren digitalisiert. Entsprechend bleiben ca. 460 Leistungen, welche durch die Länder und Kommunen vollzogen werden. Die Erarbeitung digitaler Lösungen für diese OZG-Leistungen erfolgt im Programm OZG Föderal arbeitsteilig entlang von 14 Themenfeldern, denen alle Leistungen zugeordnet wurden. Für jedes Themenfeld und Leistungsbündel übernimmt ein Tandem aus Bundesressort und Bundesland federführend die Erarbeitung eines Umsetzungsplans

zur Digitalisierung aller enthaltenen Leistungen. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Leistungen näher beleuchtet, Steckbriefe erstellt und eine Priorisierung der Umsetzung vorgenommen. Der sogenannte Themenfeldverantwortliche verpflichtet sich einen Umsetzungsplan zu erarbeiten und die Digitalisierung erster hoch priorisierter Leistungen über Digitalisierungslabore anzustoßen. Als oberste Handlungsmaxime gilt dabei die Nutzerorientierung. Leistungen werden aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer, d.h. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, betrachtet und nicht aus Sicht der Verwaltung. Das Land Rheinland-Pfalz ist im Themenfeld Umwelt gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein federführend. Im Themenfeld Bildung arbeitet Rheinland-Pfalz in einzelnen Bereichen mit.

Im Rahmen der Digitalisierungslabore werden mindestens folgende Schritte zur Konzeption der Leistung/des Leistungsbündels durchgeführt:

- 1) Bestimmung des Ist-Zustands:** Es findet eine Analyse des IST-Zustands für die Leistung/das Leistungsbündel statt. Diese beinhaltet die Aufnahme der Bearbeitungsabläufe (inkl. Identifikation der benötigten Anträge und Nachweise für die Leistungsstellung), identifiziert Digitalisierungshemmnisse aus Experten- und Nutzersicht und identifiziert relevante Rechtsgrundlagen.
- 2) Definition des Zielprozesses:** Ausgehend von der Ist-Zustandsbestimmung wird unter Einbindung von Nutzern ein Zielprozess entwickelt und nach der FIM-Methodik dokumentiert. Für die Umsetzung des Zielprozesses erforderliche Rechtsänderungen und technische Voraussetzungen (z.B. Registeranbindungen) werden identifiziert.
- 3) Bereitstellung eines digitalen Anschauungsmodells, sog. Mock-Ups:** Der Zielprozess wird durch digitale Mock-Ups (z.B. sog. Click-Dummy) konkretisiert. Diese bilden die Vorlage für eine anschließende Implementierung der Verwaltungsleistung. Die Mock-Ups werden fortlaufend mit Nutzern getestet und iterativ weiterentwickelt.

Weitere Details zum Programm OZG Föderal und Informationen zum Stand der Themenfeldarbeit könnten Sie auf der OZG-Informationsplattform unter

<https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de>

nachlesen. Dort können Sie auch alle Ergebnisse aus der Themenfeldarbeit abrufen und sich einen präzisen Einblick über den Stand der Erarbeitung einzelner digitaler Lösungen verschaffen und die

Kontakt Daten zu den Themenfeldverantwortlichen finden. Der FAQ-Bereich bietet zudem weiterführende inhaltliche Informationen rund um das Thema OZG.

Das Land Rheinland-Pfalz sieht die Umsetzung des OZG eng verknüpft mit den Ergebnissen der Themenfeldarbeit. Das Ziel ist es, eine möglichst große Anzahl der entwickelten Lösungen in das Land zu überführen und zur Nachnutzung zur Verfügung zu stellen. In einem ersten Schritt wird die Nachnutzung technisch abgesichert durch die Bereitstellung der hierfür notwendigen E-Government-Soft- und Hardwarekomponenten (auch bezeichnet als E-Government-Basisdienste, im Folgenden **Basisdienste**). In Rheinland-Pfalz ist mit dem Kooperationsvertrag vom 26. November 2018 eine Zusammenarbeit zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart worden. Hierin verpflichten sich die Vertragspartner, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, aber auch des Wirtschaftsstandortes, bei der Umsetzung des OZG zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit beinhaltet insbesondere die Entwicklung, die Beschaffung, die Weiterentwicklung, die Nutzung und den Betrieb der **Basisdienste** im Landesbetrieb für Daten und Information (LDI). Nach der Kooperationsvereinbarung und deren Umsetzung im Rahmen des beabsichtigten E-Government-Gesetzes Rheinland-Pfalz wird das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine Reihe von Basisdiensten zur Umsetzung des OZG und des E-Government-Gesetzes Rheinland-Pfalz zur kostenfreien Mitnutzung überlassen. Diese **Basisdienste** werden voraussichtlich bis Ende 2020 zur Nutzung bereitgestellt. Vorrangig sind hier (neben dem **Verwaltungsportal Rheinland-Pfalz** und dem **Nutzerkonto Rheinland-Pfalz**) die nachfolgenden **Basisdienste** zu nennen (in Klammern der jeweilige Umsetzungsstatus in unserem Land):

- E-Payment-Dienst (beschafft, Inbetriebnahme in der ersten Jahreshälfte 2020)
- Antrags- und Prozessplattform (Ausschreibung/Beschaffung im Jahr 2020 geplant)
- Prozessmodellierungswerkzeug (Ausschreibung/Beschaffung im Jahr 2020 geplant)
- Signatur- und Siegeldienste (Ausschreibung/Beschaffung im Jahr 2020 geplant)
- Sicherere Kommunikationsdienste (bereits in Betrieb)

Nachdem das **Nutzerkonto Rheinland-Pfalz** erfolgreich umgesetzt wurde und bereits in Betrieb ist, liegt der Fokus des Landes auf der Beschaffung und Inbetriebnahme einer Antrags- und Prozessplattform (APP). Die APP ist die zentrale Komponente für die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Mit ihr wird originär ein Antragsportal bereitgestellt, um Verwaltungsleistungen bequem und sicher online zu beantragen. Die hierdurch ausgelösten Fachprozesse werden in einer Backend-Lösung (Prozessplattform) qualitätsgesichert verarbeitet. Die Verarbeitung kann sich dabei von einer Weiterleitung des Antrags an die zuständige Behörde, über eine Übergabe an eine elektronische Fachanwendung bis hin zu einer abschließenden

fachlichen Bearbeitung des Antrags innerhalb der Prozessplattform (im besten Fall vollständig automatisiert) erstrecken. Vor diesem Hintergrund wird eine weitreichende Standardisierung und Nachnutzung der zu erstellenden Antrags- und Fachprozesse, bzw. eine Optimierung nachgelagerter Arbeitsabläufe bei den Kommunen und Landesbehörden, angestrebt. Gleichwohl wird jeder Verwaltungseinheit die Möglichkeit eingeräumt, eigenständige Antrags- und Fachprozesse selbst umzusetzen. Das bisherige Ausschreibungsverfahren für die Antrags- und Prozessplattform wurde im Dezember 2019 aufgrund unzureichender Angebote aufgehoben, sodass ein zweites Vergabeverfahren durchgeführt werden muss. Die ursprünglich noch für die erste Jahreshälfte 2020 anvisierte Bereitstellung der Antrags- und Prozessplattform wird aus diesem Grund voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.

3.2 Organisatorische Aspekte der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen

3.2.1 Competence Center Onlinezugangsgesetz (CC-OZG)

Für die Implementierung und Produktivsetzung der durch die Landes- und Kommunalverwaltungen angepassten oder selbst entwickelten FIM-Prozesse, wurde im Gesamtprojekt Umsetzung OZG in Rheinland-Pfalz eine operative Umsetzungseinheit, das CC-OZG, im LDI etabliert. Das CC-OZG setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes und der kommunalen Seite zusammen und ist u.a. für die Weiterentwicklung des Schnittstellenverbundes des OZG in Rheinland-Pfalz verantwortlich. Weiterhin gehört zu den Aufgaben des CC-OZG u.a. die Anwendungsbetreuung der Basisdienste, zu welchen beispielsweise das **Nutzerkonto Rheinland-Pfalz** gehört.

Neben der Implementierung und Produktivsetzung ist das CC-OZG für die Service-Support-Prozesse verantwortlich. Das CC-OZG unterstützt dabei mit Anwendersupport, wie Betreuung, Schulung und Beratung. Das CC-OZG berät dazu Landesbehörden sowie kommunale Gebietskörperschaften im Hinblick auf die Nutzung der Basisdienste, zur Konfiguration ihrer FIM-konformen Prozesse in der APP und der Anbindung von Fachverfahren. Das CC-OZG überprüft die technische Anbindung dieser Prozesse an die Basisdienste und trägt damit zur technischen Qualitätssicherung bei.

Darüber hinaus stellt das CC-OZG den Anwendungsbetrieb sicher und betreut die vorhandenen OZG-Prozesse über den gesamten Lebenszyklus. Hier stehen Fragen der Wartung der Komponenten, Tests und Freigaben von Software in der Produktivumgebung und der Sicherheit im Vordergrund. In fachlicher Hinsicht ist eine Einbindung der zuständigen Landes- und Kommunalverwaltungen vorgesehen, um insbesondere die Grundlagen der Datenerhebung und -speicherung, das notwendige Vertrauensniveau, aber auch den rechtlichen Prozessablauf vorzugeben und nach der entwicklungstechnischen Umsetzung später freigeben zu können. Derzeit laufen die personellen und organisatorischen Vorbereitungen, damit diese Einheit im Jahre 2020 ihre Arbeit in vollem Umfang als Betriebsorganisation aufnehmen kann.

3.2.2 OZG-Referenz-Kommunen

Viele Verwaltungsleistungen können auf einer übergreifenden Antragsplattform digital bereitgestellt werden. Bereits heute bestehen landesweit in verschiedenen Kommunen (Referenz-Kommunen der 1. Stufe¹) ca. 80 solcher digitalen Anträge, die pilothaft OZG-konform überarbeitet und in anderen Kommunen bereitgestellt werden sollen, soweit sie OZG-relevant sind. In diesem Kontext ist für das 1. Halbjahr 2020 ein mehrstufiges Vorgehen zur Aufbereitung der bisherigen Prozesse durch die Referenzkommunen unter Unterstützung des CC-OZG angedacht:

1. Die Anträge bzw. Prozesse sollen vollumfänglich nach der FIM-Methodik dokumentiert werden.
2. Ein Handbuch soll erarbeitet werden, um für die Überarbeitung der Anträge bzw. Prozesse syntaktische und organisatorische Eckpunkte festzulegen.
3. Es wird eine technische und fachliche Qualitätssicherung vorgenommen, um die vorhandenen Anträge bzw. Prozesse der Referenzkommunen für den landesweiten Einsatz freigeben zu können. Für die fachliche Qualitätssicherung ist die Einbeziehung der zuständigen Landesressorts beabsichtigt.

Die so überarbeiteten Anträge bzw. Prozesse sollen anschließend bei den Referenzkommunen der 2. Stufe² pilothaft implementiert werden. Diese Pilotvorhaben schließen mit einer landesweiten Freigabe der Anträge bzw. Prozesse ab und können anschließend landesweit eingesetzt werden. Sobald aus dem Programm OZG Förderal übertragbare FIM-Informationen zur Verfügung stehen, wird parallel auch die Übernahmemöglichkeiten für unser Bundesland geprüft werden.

3.2.3 Mitwirkung der Kommunen

Zentrales Anwendergremium

Die Umsetzung der OZG-Leistungen erfordert eine Abstimmung unter den mitwirkenden Organisationseinheiten. Die kommunalen Spitzenverbände erarbeiten momentan einen Vorschlag für die kommunale Beteiligung, z. B. in Form eines Anwendergremiums. Bei einem Patenmodell übernehmen Kommunen gemeinsam mit dem zuständigen Fachressort die fachliche Qualitätssicherung und landesweite Freigabe eines Antrags bzw. Prozesses.

OZG-/E-Government-Verantwortlichkeit in jeder Kommune

¹ Cochem-Zell, Kaisersesch, Ludwigshafen, Mainz, Koblenz, Trier, Speyer

² Kaiserslautern, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Rhein-Hunsrück, Trier-Saarburg, Betzdorf-Gebhardshain, Eisenberg, Göllheim.

Die Umsetzung des OZG erfordert auch klare Verantwortlichkeiten in jeder einzelnen Kommune. **Jede Körperschaft muss** für sich **bewerten**, wie die zentral bereitgestellten digitalen Lösungen für die eigene Verwaltung passen und übernommen werden können. Vor allem bei den Selbstverwaltungsangelegenheiten obliegt es jeder Körperschaft, das eigene Orts- und Satzungsrecht auszuwerten und ggf. eine Anpassung der bereitgestellten digitalen Leistung oder der Satzung vorzunehmen. Vor der Einführung eines Prozesses muss der jeweilige Einführungsverantwortliche, das zuständige Fachreferat oder die zuständige Fachabteilung in der Verwaltung einbinden. Dabei ist die Abstimmung des Prozessablaufes und der ggf. anzusprechenden Schnittstellen nur ein Aspekt der Erörterung auf der lokalen Fachebene. Ferner obliegt es der einführungsverantwortlichen Person, die Gesamtintegration in der Verwaltung sicherzustellen, nicht zuletzt bei der Anbindung vom Kassenverfahren und der Beteiligung übergreifender Einheiten, wie z.B. dem Personalrat und der/dem behördlichen Datenschutzbeauftragten. Das Land Rheinland-Pfalz erstellt momentan eine Profil- und Aufgabenbeschreibung für diese kommunalen OZG-Koordinatoren, die die Einführung, aber auch spätere Fortentwicklung, begleiten sollen.

Gerade die Erkenntnisse aus der Pilotphase zeigen, dass sich bei der Einführung eines digitalen Prozesses die Möglichkeit bietet, den kompletten bisher gelebten Organisationsprozess noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Kann der Prozess verschlankt, beschleunigt oder sogar vollständig elektronisch abgewickelt werden? Lassen sich vorhandene Register nutzen, um erforderliche Daten automatisiert beizustellen? Diese Bewertung spielt in den Digitalisierungslaboren des föderalen Programms eine wichtige Rolle. Sie sollte aber auch bei der Digitalisierung der Selbstverwaltungsangelegenheiten als Messlatte bei der Entwicklung Beachtung finden.

Für das Jahr 2020 sind bereits verschiedene Informationsformate geplant, in denen wir online und auch vor Ort in den verschiedenen Regionen unseres Landes über den weiteren Projektfortschritt berichten, um Sie frühzeitig in den Projektverlauf mit einzubinden. Sollten Sie dennoch bereits Fragen haben, dann können Sie sich gerne über das zentrale Postfach

ozg-projektbuero@mdi.rlp.de

mit den Verantwortlichen auf Landesseite in Verbindung setzen. Diese können auch den Kontakt zu den einzelnen Themenfeldern herstellen, um Ihnen die Beteiligung an der Erarbeitung von digitalen Verwaltungsleistungen zu ermöglichen.

Schlusswort

Die Herausforderungen des OZG liegen im Kern bei der Digitalisierung der 575 Verwaltungsleistungen. Mit dem Modell einer Arbeitsteilung in den 14 Themenfelder lässt sich die Geschwindigkeit der Prozess-Fertigstellungen erhöhen. In den Digitalisierungslaboren entstehen Prototypen für die digitale Umsetzung dieser Leistungen. Unter Nutzung der zentralen E-Government-Basisdienste soll das CC-OZG in Zusammenarbeit mit den Kommunen, dem kommunalen IT-Dienstleister und den jeweiligen Fachresorts die Bereitstellung eines ablauffähigen übertragbaren Prozesses aus diesen Prototypen sicherstellen, um eine Übertragbarkeit in jede Kommune zu ermöglichen. Jede Körperschaft benötigt Strukturen, die die Übernahme eines Prozesses und ggf. die Anpassung eines solchen sicherstellt.

Bei der Schaffung eines zentralen Portals, dem **Verwaltungsportal Rheinland-Pfalz**, sind wir durch die Kopplung der beiden Plattformen rlpDirekt und bus.rlp.de schon jetzt auf dem richtigen Weg. Die Daten befinden sich an einer zentralen Stelle und müssen jetzt nur für die Übertragung vom und zum Bund aktualisiert, validiert und harmonisiert werden. Mit der Bereitstellung des **Nutzerkonto Rheinland-Pfalz** erfüllen wir die gesetzliche Vorgabe aus § 3 Absatz 2 OZG als eines der ersten Länder bundesweit. Das Nutzerkonto kommt dabei sowohl für die Registrierung/Authentifizierung von natürlichen Personen, wie auch für Unternehmen und Organisationen zum Einsatz. Damit setzen Land und Kommunen Hand in Hand die Schienen für den Weg zur digitalen Verwaltung Rheinland-Pfalz und sind bei der Umsetzung der E-Government- und IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz einen wichtigen Schritt weiter.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Beschreibung einen ersten Gesamtüberblick über die derzeitigen Aktivitäten zur Umsetzung des OZG vermitteln können. Weitere Informationen zur Umsetzung des OZG in Rheinland-Pfalz werden auf einer sich derzeit im Aufbau befindenden Informationsplattform bereitgestellt. Über die Liveschaltung dieser Plattform werden Sie informiert.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Karl-Heinz Frieden)
Geschäftsf. Vorstandsmitglied



(Harald Pitzer)
Beigeordneter



(Michael Mätzig)
Geschäftsf. Direktor



(Randolf Stich)
Staatssekretär